

Herr Kreye stellt das Unfallgeschehen in der Zeit 2011 – 2014 in der Oldenburger Straße aus polizeilicher Sicht vor. Demnach wurden durchschnittlich 3 Unfälle pro Jahr festgehalten. Somit stellt die Oldenburger Straße nach Ansicht der Polizei keinen Unfallschwerpunkt dar. Somit seien in diesem Bereich auch keine Geschwindigkeitsüberprüfungen notwendig.

Ferner werden die Ergebnisse der auf Wunsch der Verwaltung durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen dargestellt. Demnach wurden bei einer Kontrolle 28 Verwarnungen ausgesprochen. Von diesen 28 Verwarnungen gab es 27 Verwarn- und 1 Bußgeld. Verwarngeld wird in einer 20-er Zone ausgesprochen bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 1-14 km/h.

Aufgrund der Tatsache, dass es in diesem Bereich zu keinen wesentlichen Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt, sieht die Polizei hier die Notwendigkeit der Überprüfung nicht. Nach Ansicht der Polizei sollte das Augenmerk auf Bereiche, an denen Schulen liegen oder auf 70-er Zonen gerichtet werden.

Im Anschluss stellt Dr. Schwerdhelm seine Untersuchungen an Hand einer Power Point Präsentation vor. Diese hat der SV beigelegt. Im Ergebnis wird dargestellt, dass die ermittelten Immissionswerte weit unter denen für ein Mischgebiet erlaubten Werten liegen, so dass sich eine Handlungsnotwendigkeit nicht ergibt.

Auf die Anregung von RM Ottens, dass sich die Klagen der Anwohner auf den nächtlichen Bereich beziehen und Messungen nach den Ausführungen tagsüber stattgefunden haben, entgegnet Dr. Schwerdhelm, dass es empfohlene Praxis sei, die Berechnungsergebnisse hochzumessen. Somit werden auch die Lärmpegelzeiten nachts mit eingefasst.

RM Ottens plädiert dafür ein Verkehrsschild "Anlieger frei, von 22.00 bis 6.00 Uhr" aufzustellen.

Herr Dr. Schwerdhelm erläutert, dass es für die Errichtung eines solchen Schildes in einem Mischgebiet einen triftigen Grund geben müsse.

RM Zabel äußert, dass das Wohlbefinden der Anlieger bei diesen Untersuchungsergebnissen nicht berücksichtigt werde.

Herr Dr. Schwerdhelm entgegnet, dass persönliche Befindlichkeiten bei Berechnungen in der Tat nicht berücksichtigt werden. „Lärm“ werde von jedem Menschen anders empfunden. Als Ergebnis

der Untersuchungen sei jedoch festzuhalten, dass Handlungsverpflichtungen nicht abgeleitet werden können.

Herr Rottmann von der Firma Getränke Gembler äußert, dass es für die anliefernden LKW ein Problem sei, seinen Hof zu befahren. Eine gegenüber der Einfahrt installierte Halteverbotszone würde die Problematik entspannen. Ferner sei insbesondere im Sommer die Baumkrone des an seiner Einfahrt stehenden Baumes für abbiegende LKW ein Problem.

RM Ottens spricht sich dafür aus, dem diesbezüglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung, jedoch ohne Fällung des Baumes, zu folgen. Das Halteverbotschild sollte die Sonntage wegen der Kirchgänger ausschließen.

Ferner wird von ihm beantragt für den Bereich der Oldenburger Straße zwischen Johann-Warner-Weg und der Straße Hollekuhl ein Durchfahrtsverbot zwischen 20 Uhr und 6 Uhr mit dem Zusatz "Anlieger frei" zu installieren.

Es ergeht einstimmig folgender geänderter Beschlussvorschlag: